

Realschule Georgsmarienhütte

Carl - Stahmer - Weg 16 - 49124 Georgsmarienhütte



offene Ganztagschule

19. Februar 2015

Fortbildungskonzept der Realschule Georgsmarienhütte

1. Die Bedeutung der Lehrerfortbildung

Der Lehrerfortbildung kommt für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit und der Qualitätsentwicklung von Schulen eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen, methodischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts sowie die Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern.

2. Lehrerfortbildung als Teil der Qualitätsentwicklung

Die Realschule Georgsmarienhütte befindet sich in einem **Qualitätsentwicklungsprozess**, wobei die **Personalentwicklung**, die **Unterrichtsentwicklung** und die **Organisationsentwicklung** im Mittelpunkt stehen (vgl. Qualifizierungskonzept). Zur Erreichung dieser Ziele und zur Bewältigung der Aufgaben sind Gremien miteinander ergänzenden Aufgaben gegründet. Diese Gremien ermitteln gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Schulleitung den Förderbedarf, das Fortbildungsangebot und planen die Umsetzung.

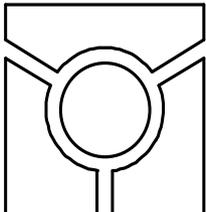
Grundsätzlich ist es an der Realschule Georgsmarienhütte üblich, dass alle Fortbildungsangebote bei der Schulleitung eingehen. Die Schulleitung leitet diese dann gezielt weiter. Unter Umständen werden einzelne Lehrkräfte von der Schulleitung auf Fortbildungen hingewiesen und eine Teilnahme wird empfohlen. Andererseits sind die Kolleginnen und Kollegen angehalten, sich individuell über Fortbildungsangebote (VeDaB, B&U der Landesschulbehörde, BNW und weitere Institutionen) zu informieren und sich gegebenenfalls anzumelden.

2.1 Die Steuergruppe für schulprogrammatische Aufgabenstellung

Die Steuergruppe dient als Motor der schulprogrammatischen Entwicklung und ist eine feste Einrichtung an der Realschule Georgsmarienhütte. In ihr werden Arbeitsaufträge (u.a. erteilt durch Kollegium, GK, Schulvorstand, Fachkonferenzen) soweit vorbereitet, dass sie einem entsprechenden Gremium vorgestellt und beschlossen werden können.

Die Ziele sollen innerhalb zweier Schuljahre erreicht werden (vgl. Masterplan). Während des Schuljahres berichtet die Steuergruppe in der Dienstbesprechung, in der Gesamtkonferenz oder im Schulvorstand über den Stand ihrer Arbeit.

Als Konsequenz aus den thematischen Jahreszielen entsteht nach einer ersten Beschäftigung mit den Themen gegebenenfalls ein konkreter Fortbildungsbedarf. Die Schulleitung erhält immer alle Fortbildungsangebote, deshalb dient sie auch als direkter Ansprechpartner bei der Auswahl



bestimmter Fortbildungen und bei der Organisation einer SchiLF.

Um bestimmte Teilbereiche einer Schule voran zu bringen ist es manchmal notwendig nur einen Teil der Lehrkräfte, eine Gruppe für einen bestimmten Bereich fortzubilden. So befinden sich beispielsweise vier Kolleginnen in einer KIK-Fortbildung (Kommunikation, Interaktion, Kooperation). Ziel dieser 18-monatigen Fortbildung ist es, als Klassenlehrkraft besser mit der geänderten sozialen Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler umgehen zu können. Diese Kolleginnen sollen als Multiplikatoren im gesamten Kollegium fungieren.

2.2 Die Fachkonferenzen für die Koordinierung fachorientierter Aufgabenstellung

Die Fachkonferenzen stellen sich jeweils zum Ende des Schuljahres Jahresziele für das kommende Schuljahr. Die Abarbeitung der Ziele erfolgt dann in der nachfolgend beschriebenen Art und Weise:

Die Ziele werden aus der Konferenz oder auf einer FKL-Dienstbesprechung von der Schulleitung vorgegeben. Im darauffolgenden Schuljahr finden kurz vor oder nach den Herbstferien die ersten Fachkonferenzen statt in denen die Arbeit an den Zielen auf der Tagesordnung stehen und das weitere Vorgehen besprochen und beschlossen wird. Sollte hierbei ein Fortbildungsbedarf auftreten, so treten die Fachkonferenzleiter in Kontakt mit der Schulleitung, die bei der Suche nach einer geeigneten Fortbildung unterstützend mitwirkt.

Im Frühjahr werden auf einer zweiten Fachkonferenz die Arbeitsergebnisse vorgestellt und weitere Maßnahmen müssen beschlossen werden.

Die Schulleitung fordert für die Fachbereichsarbeit bei Bedarf Unterstützung durch Fachberater an. Fachspezifische Fortbildungsangebote kommen zunächst immer bei der Schulleitung an und werden von ihr an die Fachkräfte weitergeleitet. Bei Bedarf spricht die Schulleitung einzelne Lehrkräfte gezielt an und empfiehlt die Teilnahme an einer Fortbildung.

Fortbildungsinhalte werden in den Fachkonferenzen weitergegeben.

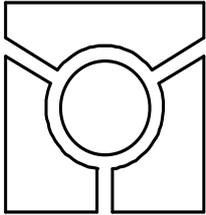
2.3 Der Arbeitsausschuss (ASA) für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Mit der Einführung der eigenverantwortlichen Schule im August 2007 und veränderten rechtlichen Bedingungen beim Arbeitsschutzgesetz sind niedersächsische Schulen verpflichtet, für die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Bedienstete des Schulträgers einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden.

Des Weiteren beauftragt die Schulleitung in Absprache mit dem Personalrat Lehrkräfte mit folgenden Tätigkeiten:

- Sicherheitsbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragter Sport
- Gefahrstoffbeauftragter
- Beauftragter für Brandschutz und Evakuierung
- Beauftragter für Erste Hilfe
- Strahlenschutzbeauftragter

Aus den Aufgaben der Beauftragten ergeben sich konkrete Fortbildungsbedarfe. Bei der Auswahl und Durchführung entsprechender Fortbildungen steht die Schulleitung unterstützend zur Seite.



Realschule Georgsmarienhütte

Carl - Stahmer - Weg 16 - 49124 Georgsmarienhütte



offene Ganztagschule

Einmal jährlich wird eine Fortbildung zur „Ersten Hilfe“ für ein Drittel des Kollegiums durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos und wird vom GUV finanziert. So ist gewährleistet, dass jede Lehrkraft den vorgeschriebenen dreijährigen Fortbildungsrhythmus zur „Ersten Hilfe“ wahrnehmen kann. Lehrkräfte die diese schulorganisierte Durchführung nicht wahrnehmen, müssen sich selber um eine Fortbildung bemühen und die Kosten eigenständig tragen.

3. Lehrerfortbildung zur individuellen Kompetenzentwicklung

Über die in 2.1-2.3 beschriebenen Bereiche mit zentraler Fortbildungsplanung und daraus resultierender verpflichtender dienstlicher Fortbildung hinaus sind Beamte nach § 22 NBG dazu verpflichtet, sich selbst fortzubilden.

Die Ermittlung eines Fortbildungsbedarfs wird neben der gemäß § 43 NSchG verpflichtenden Beratung durch die Schulleitung an der Realschule Georgsmarienhütte insbesondere durch das Element der **Kollegialen Hospitation** (KoHo) unterstützt.

Die Unterrichtsbesuche und die Beratung durch den Schulleiter sowie die Nachbesprechungen von Hospitationen im Rahmen von KoHo können bereits als Fortbildung bezeichnet werden bzw. kann nachfolgend ein konkreter Fortbildungsbedarf entstehen.

Es sollen von jeder Lehrkraft 1-2 Fortbildungen im Jahr besucht werden. Fortbildungen aus den Bereichen 2.1-2.3 werden dabei angerechnet.

Geeignete Fortbildungsangebote sind unter der Adresse <http://www.nibis.phtml?menid=1871> auf dem niedersächsischen Bildungsserver zu finden. Weiter Angebote werden von der Schulleitung oder aus den Fachkonferenzen regelmäßig an alle Lehrkräfte weitergeleitet.

Alle Lehrkräfte sind insbesondere verpflichtet, sich die zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Kenntnisse im Bereich der „Neuen Medien“ anzueignen. Schulintern werden hierzu Fortbildungen von Fachkräften aus dem Kollegium angeboten (vgl. Medienkonzept).

4. Finanzierung der Lehrerfortbildung

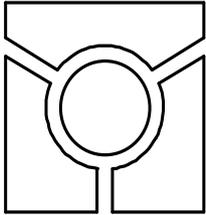
Verpflichtende dienstliche Lehrerfortbildung, die im Rahmen der Schulentwicklung, der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung erfolgt, wird in der Regel aus den Mitteln des Schuletats bezahlt. Fortbildungen, die im Rahmen der Jahresziele der Steuergruppe durchgeführt werden oder mit den Beauftragungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit zusammenhängen, werden immer von der Schule finanziert.

Die Finanzierung von Fortbildungen im Bereich der Fachkonferenzarbeit ist für die Schule dann möglich, wenn besondere konzeptionelle Ziele dieses notwendig machen. Darüber entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den Fachkonferenzleitern.

Die Kosten von Fortbildungen zur individuellen Kompetenzentwicklung tragen die Lehrkräfte; von der Schule ausgelegte Beträge sind von den Lehrkräften zurück zu erstatten.

5. Freistellung vom Unterricht

Ein Antrag auf Freistellung vom Unterricht (Sonderurlaub) sollte bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich über das Sekretariat bei der Schulleitung eingegangen sein.



Für Fortbildungen, die im Rahmen der Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erfolgen, werden Lehrkräfte vom Unterricht freigestellt, wenn nicht außergewöhnliche schulorganisatorische Gründe dagegen sprechen.

Für Fortbildungen zur individuellen Kompetenzentwicklung entscheidet die Schulleitung ggf. in Absprache mit dem Personalrat im Einzelfall. Es erfolgt eine Genehmigung, wenn der Zeitraum der Freistellung in einem angemessenen Verhältnis zum zu erwartenden Kompetenzzugewinn steht und nicht außergewöhnliche schulorganisatorische Gründe dagegen sprechen.

6. Dokumentation und Evaluation

Die Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungen werden in den Personalakten der Lehrkräfte aufbewahrt. Dieses gilt auch für Bescheinigungen, die für Fortbildungen des ganzen Kollegiums ausgestellt wurden.

6.1 Zu den Jahreszielen der Steuergruppe

Sofern nur ein kleines Team oder einzelne Lehrkräfte eine Fortbildung besucht haben, wird der Steuergruppe, der Schulleitung, der Dienstbesprechung und ggf. der Gesamtkonferenz Bericht erstattet.

Der Erkenntniszugewinn fließt in die Gestaltung der Jahresziele ein.

6.2 Zu den Jahreszielen der Fachkonferenzen

Die zielbezogene Fortbildungsplanung soll im Protokoll der ersten Fachkonferenz eines Schuljahres vermerkt werden. Über die Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten berichten die Teilnehmer der Fachkonferenz.

Die Ergebnisse der Fortbildungen fließen in die Beschlüsse zu den Jahreszielen ein.

6.3 Im Rahmen von Sicherheit und Gesundheit

Über die Inhalte der externen Fortbildungen berichten die Teilnehmer dem Arbeitsschutzausschuss und werden im Rahmen der Arbeitssicherheit und Gesundheit umgesetzt.

6.4 Zur individuellen Kompetenzentwicklung

Wenn Fortbildungen im Anschluss an eine Beratungssituation entstanden sind, erfolgt eine Rückmeldung an die beratende Person. Eine Rückmeldung zu qualitätssichernden Maßnahmen erfolgt je nach Bereich gegenüber unterschiedlichen Gremien oder der Schulleitung.

Am 18.02.2015 beschlossen von Schulvorstand und Gesamtkonferenz